

Dem Sommer entgegen : mit Frühgemüse im Monat Mai

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **61 (1988)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachtip des Monats:

Wer hat Anrecht auf ein Fünffrankenbillett?

«Mein Sohn erhielt im Wiederholungskurs einen verlängerten Urlaub von Donnerstag bis Sonntag. Der Fourier gewährte ihm kein Fünffrankenbillett. Nach Ansicht des Schalterbeamten der SBB hätte ihm ein solches zugestanden. Wer hat nun recht?»

Nach der Verordnung über die Verwaltung der Armee vom 12. August 1986 haben Angehörige der Armee bei einem allgemeinen Urlaub für die Fahrt nach dem eigenen Wohnort oder nach demjenigen ihrer Eltern Anspruch auf verbilligte Retourbillette zum Einheitspreis von fünf Franken.

Bei einem persönlichen Urlaub (zum Beispiel während der Woche) können keine verbilligten Billette abgegeben werden. Fällt jedoch ein per-

sönlicher Urlaub – so die Meinung des Oberkriegskommissariates – teilweise mit einem allgemeinen Urlaub zusammen, so hat der Angehörige der Armee Anspruch auf ein Fünffrankenbillett. Wenn der verlängerte Urlaub Ihres Sohnes also auf ein Wochenende gefallen ist, an dem die Truppe ebenfalls in den Urlaub gefahren ist, so hätte ihm der Fourier richtigerweise ein Fünffrankenbillett ausstellen müssen. (ra)

Aus Beobachter Nr. 3/88

Dem Sommer entgegen – mit Frühgemüse im Monat Mai

(SGU/es) Der Monat Mai wird oft als Wonnemonat betitelt. Auch aus der Sicht der Gemüseproduzenten ist diese Aussage zutreffend. Im Mai hat der Spargel, König der Gemüse, seine hohe Zeit.

Der Spargel ist vom Preis her gesehen ein Luxusgemüse, dessen Saison von Mitte April bis Mitte Juni dauert. Am besten bekannt ist der Bleichspargel, er wird zu über 90 % importiert. Ein noch relativ junges Gemüse ist der Grünspar- gel, welcher im Gegensatz zu seinem weissen Bruder über der Erde wächst. Grünspar- gel ist in der Regel etwas dünner, muss aber nicht geschält werden. Der Spargelanbau, ob im In- oder Ausland, und ob weiss oder grün, erfolgt ausschliesslich im Freiland. Mit seiner Ernte beginnt in der Schweiz auch die Saison der übrigen im Freiland gewachsenen Gemüse. Man nennt diese im Fachjargon eben «Freilandge- müse». In der Schweiz gibt es drei grosse Anbauggebiete, welche die Freilandproduktion im grossen Stil betreiben, dies sind:

Das bern-freiburgische Seeland, das Tessin und das Walliser Rhonetal. Die ersten Freilandge- müse wie Kopfsalat, Kohlrabi, Lattich, später Blumenkohl, Zucchetti, Tomaten und Aubergi- nen liefert uns die Sonnenstube Tessin. Etwas

später folgt das Angebot aus dem Wallis mit sei- nen Spezialitäten wie Blumenkohl, Bleichspar- gel, Tomaten, Kabis, Sellerie und Zwiebeln. Das bern-freiburgische Seeland, auch «Grosses Moos» oder «Gemüsegarten der Schweiz» genannt, pflanzt praktisch alle Freilandgemüse an. Als Spezialitäten dürfen der Rosenkohl, die Schwarzwurzeln und der Topinambur hervorge- hoben werden.

Das aktuelle, günstige Gemüseangebot im Monat Mai:

- Blumenkohl, Kohlrabi, Rhabarber, Kraut- stiele, Lattich, Spinat, Bundkarotten
- Gurken, Tomaten (Import), Kopfsalat, Ra- diesli, Rettich, neue Kartoffeln

Für die Menüplanung im Juni:

- Rhabarber, Spitzkabis, Blumenkohl, Zuc- chetti, Spinat, Kohlrabi
- Gurken, Tomaten, Kopfsalat, Radiesli, Ret- tich, neue Kartoffeln.